



**Stellungnahme der Großen Tarifkommission
der Metall- und Elektroindustrie**

25. Januar 2012

IG Metall Baden-Württemberg

zu den anstehenden Verhandlungen mit den Leiharbeitsverbänden

1. Die GTK sieht die klare Priorität in der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte zum Einsatz von Leiharbeit in den Entleihbetrieben, wie wir sie gegenüber Südwestmetall fordern. Nur über die Stärkung unserer Position beim Zugang der Leiharbeit in die Betriebe können wir wirksam Gegendruck auf Umfang und Bedingungen der Leiharbeit in unserer Branche entwickeln. Dies verlangt in Ergänzung ein offensives betriebspolitisches Konzept der IG Metall mit der Zielrichtung Leiharbeit zu verhindern, zu begrenzen und zu gestalten. Hierzu gehört auch die Übernahmekancen in den Entleihbetrieben zu verbessern. Dies ist, so das Ergebnis einer Befragung von LeiharbeiterInnen, das vorrangigste Ziel dieser Beschäftigten.
2. Angesichts der schwierigen Durchsetzungsbedingungen gegenüber den Leiharbeitgeberverbänden wird es darum gehen, erkennbare Verbesserungen, auch in kleinen Schritten, zu erreichen, ohne hierdurch in politische Sackgassen zu geraten.

Solche Sackgassen wären:

- wenn wir, ohne in der Substanz am Ziel zu sein, unseren Anspruch auf equal pay gegenüber der Politik, aber auch den Arbeitgebern, zurücknehmen würden.
- wenn wir durch lange Laufzeiten für erste Zwischenschritte über Jahre handlungsunfähig wären.
- wenn wir uns in der Kompromissuche in Modelle drängen ließen, die uns als Blaupause dann in der M+E-Industrie auf die Füße fallen würden (z.B. Einarbeitungsstufen / unsachgerechte Zuordnungen von Entgeltgruppen, etc.).

Daher kann und muss das Schwergewicht eindeutig auf der Regulierung des Zugangs im Entleihbetrieb liegen. Daraus leiten sich folgende Prioritäten ab:

- a. Der Ausbau der Mitbestimmung hat strategisch absolute Priorität.
- b. Wir haben in den Verhandlungen mit den Leiharbeitsverbänden ein zentrales Erfolgskriterium: Die Öffnung der Tarifwelt der Leiharbeitsverbände für den Anspruch auf das Vergleichsentgelt im Entleihbetrieb, soweit dies dort vereinbart ist („Einsatzzulage“). Damit ist die Verantwortung für ungleiche Bezahlung bei den Entleihbetrieben, bzw. den Verbänden der Metall- und Elektroindustrie. Dort sind wir politisch handlungs- und durchsetzungsfähig.
- c. Die Erhöhung der Mindestentgelte durch einen möglichst hohen, aber nicht weiter differenzierten (Branchen)-zuschlag, der einen ersten Schritt einer Verbesserung der Mindestentgelte für LeiharbeiterInnen mit sich bringt, Erfolgsmaßstab ist nicht die Höhe an sich, sondern die Einbindung in eine Entgeltstruktur und Mitbestimmungspraxis, wie sie durch 1. und 2. beschrieben ist.

Folgen wir dieser Priorisierung, hat dies auch Rückwirkungen auf Anlage und Schwerpunkte der Tarifbewegung in den nächsten Monaten.

Die GTK empfiehlt dem Vorstand der IG Metall, vor Aufnahme von Verhandlungen mit den Leiharbeitsverbänden unter Beteiligung des nun gegründeten Aktionskreises einen Forderungsrahmen zu beschließen.

3. Die GTK begleitet konstruktiv durch unterstützende Aktionen in den Entleihbetrieben und unter Einbeziehung der dort beschäftigten LeiharbeiterInnen die anstehenden Verhandlungen mit den Leiharbeitsverbänden IGZ / BZA.

Die GTK bestätigt die in der Anlage genannten Kolleginnen und Kollegen des Bezirkes zur Begleitung der zentralen Verhandlungen.

4. Zwischen der Tarifrunde M+E und den Verhandlungen mit den Leiharbeitsverbänden besteht kein sachlicher Zusammenhang, der bedingen würde, zu zeitgleichen Abschlüssen zu kommen. Im Gegenteil, wir bestehen darauf, dass zunächst Südwestmetall in der Mitbestimmungsfrage die Blockadehaltung aufgibt und wir zu tariflichen Vereinbarungen kommen. In keinem Fall darf die Tarifrunde der Metall- und Elektroindustrie durch die nun parallel stattfindenden Verhandlungen mit den Leiharbeitsverbänden inhaltlich belastet werden.